

2018-1815

Räumliches Entwicklungsleitbild Wettingen (REL); Kenntnisnahme Grundlagenbericht "Wettingen 2020" und Erläuterungsbericht "Wettingen 2035"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Das räumliche Entwicklungsleitbild (REL) stellt eine räumlich-strategische Vorstellung der Zukunft von Wettingen dar.

Im Grundlagenbericht „Wettingen 2020“ wird aufgezeigt, wo Wettingen 2020 steht. Der Erläuterungsbericht „Wettingen 2035“ zeigt die angestrebte Entwicklung der Gemeinde Wettingen bis und über das Jahr 2035 auf.

Das REL ist behördenverbindlich und bildet die Grundlage für die Revision der allgemeinen Nutzungsplanung (ANUP).

1 Einleitung / Ausgangslage

Im Mai 2018 wurde mit dem Projekt Räumliches Entwicklungsleitbild (REL) gestartet und fand seinen Abschluss mit der Informationsveranstaltung für die Bevölkerung am 8. November 2021.

In Abstimmung mit der Bevölkerung, dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat erarbeitete das Projektteam einen Grundlagenbericht „Wettingen 2020“ sowie einen Erläuterungsbericht „Wettingen 2035“.

Damit mit dem Räumlichen Entwicklungsleitbild eine räumlich-strategische Vorstellung für die Zukunft von Wettingen entwickelt werden kann, wird im Grundlagenbericht aufgezeigt, wo Wettingen 2020 steht. Die dafür verwendeten Grundlagen basieren unter anderem auf Antworten aus Workshops mit Einwohnerrat, Gemeinderat, Planungskommission und der interessierten Bevölkerung.

Der Erläuterungsbericht zeigt die angestrebte Entwicklung der Gemeinde Wettingen bis und über das Jahr 2035 auf und dient als Grundlage zur Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung (ANUP). Dabei werden neben den Zielen auch die Handlungsfelder, die Teilleitbilder Siedlung, Freiraum und Landschaft sowie die Massnahmen skizziert.

Der Gemeinderat befasste sich intensiv mit dem Räumlichen Entwicklungsleitbild und gab dem Projektteam die strategische Stossrichtung sowie weitere Entscheide und Anregungen vor. Dies geschah anlässlich von drei Gemeinderats-Klausuren am 26. Juni 2019, 19. Juni 2020 und 30. Oktober 2020. In diesen Klausuren wurden die Grundlagen für die Kapitel 1 bis 6 erarbeitet und die entsprechenden Entwürfe diskutiert.

Anschliessend wurden die Kapitel 7 (Realisierungsprogramm) und 8 (Mitwirkung) erstellt und im Erläuterungsbericht integriert.

2 Räumliches Entwicklungsleitbild

Der Erläuterungsbericht „Wettingen 2035“ besteht aus mehreren Bestandteilen. Basierend auf einer Ist-Analyse (Kapitel 2) sowie den Zielen des Gemeinderats (Kapitel 3) werden Handlungsfelder (Kapitel 4) definiert. Aufbauend auf diesen Grundlagen wird anschliessend das eigentliche räumliche Entwicklungsleitbild der Gemeinde Wettingen entwickelt (Kapitel 5). Es besteht aus Entwicklungsstrategien für die Bereiche Siedlung, Freiraum und Landschaft sowie drei entsprechenden räumlichen Teilleitbildern. Sie zeigen den Zielzustand, wie sich Wettingen im Jahre 2035 präsentieren soll. Der Fokus wird dabei auf die qualitativ hochwertige Innenentwicklung, die Stärkung der unterschiedlichen Quartiere, die Sicherung des Wettinger Gartenstadt-Charakters, die Aufwertung des öffentlichen Raums, die Verbesserung der Siedlungsökologie und die Stärkung der umgebenden Landschaftsräume gelegt.

Der Blick wird aber auch über das Jahr 2035 hinaus gerichtet (Kapitel 6), denn ab diesem Zeitpunkt sollen die kantonalen Grossinfrastrukturvorhaben verwirklicht werden. Das Kapitel 7 zeigt auf, wie das Räumliche Entwicklungsleitbild in den nächsten 15 Jahren umgesetzt werden soll. Dies erfolgt in Form einer Liste von Handlungsanweisungen, hergeleitet aus den Inhalten der Teilleitbilder Siedlung, Freiraum und Landschaft sowie den allgemeinen Handlungsfeldern. Einzelne Handlungsanweisungen wurden als Schwerpunkte der Gemeindeentwicklung vertieft und mithilfe von Massnahmenblättern genauer beschrieben. Im Kapitel 8 werden die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Mitwirkungsprozess dargelegt.

Das REL „Wettingen 2035“ setzt den Fokus auf eine hochwertige Innenentwicklung, wobei die Stärkung der Freiraumversorgung einen wichtigen Bestandteil davon bildet. Die Bevölkerungsentwicklung soll nur im bereits bebauten Gebiet stattfinden. Das REL führt damit die bisherige Innenentwicklungsstrategie des Gemeinderats stringent fort. So wurden bereits in den vergangenen Jahren die kommunalen Entwicklungsschwerpunkte „Landstrasse“ und „Bahnhofareal“ planerisch vorbereitet. Diese können einen wesentlichen Teil der möglichen Bevölkerungsentwicklung aufnehmen. Damit die Gemeinde ihren Stellenwert auch als Arbeitsstandort stärken kann, ist eine Erweiterung der Bauzone im Gebiet „Wettingen Ost“ für die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze beabsichtigt. Schliesslich wird der Blick auch über das Jahr 2035 hinaus gerichtet („Wettingen 2035+“). Ab diesem Zeitpunkt plant der Kanton die Realisierung kantonaler Grossinfrastrukturprojekte wie beispielsweise den Bau der Limmattalbahn.

Mit dem REL wird aber trotz der beabsichtigten Innenentwicklung nicht das Ziel verfolgt, das Bevölkerungswachstum zu forcieren. Vielmehr geht es darum, gut vorbereitet zu sein, falls sich die Bevölkerungszahlen dann tatsächlich gemäss den kantonalen Erwartungen entwickeln sollten. Die Bautätigkeit soll daher in die gewünschten Bahnen gelenkt werden und an den „richtigen“ Orten stattfinden. Es soll ein qualitatives Wachstum erreicht und die sich bietenden Chancen genutzt werden.

Das REL enthält folgende zentrale Handlungsanweisungen:

1. Qualitätssicherung/-förderung
2. Fokus Innenentwicklung
3. Städtebauliche Mitte
4. Arbeitsschwerpunkt Geisswies
5. Wetzinger Gartenstadt-Charakter
6. Öffentlicher Raum
7. Naturwerte und Naherholung

Diese sind für die qualitative und quantitative Gemeindeentwicklung von besonderer Wichtigkeit. Mit der Begrenzung auf sieben Schwerpunkte sollen die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde gezielt auf jene zentralen Bereiche fokussiert werden.

Das REL konkretisiert die drei Leuchttürme der Gemeindeentwicklung, wie sie der Gemeinderat bereits in seinem Leitbild 2015 formuliert hat:

- die *Gartenstadt* mit ihrem Anspruch an den Erhalt und die Weiterentwicklung der vielfältigen, stark durchgrüneten Quartiere;
- die *Sportstadt* mit ihrem Anspruch an die lokale und regionale gesellschaftliche Positionierung sowie die Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastrukturen;
- die *Generationenstadt* mit ihrem Anspruch an Diversität und einem vielfältigen Angebot für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.

Die Unterlagen zum REL sind umfangreich. Aus diesem Grund wurde für die breite Öffentlichkeit ein Faltblatt „Räumliches Entwicklungsleitbild“ / REL „Wettingen 2035“ ausgearbeitet. Dieses wird an der Einwohnerratssitzung verteilt und mit einem Begleitbrief nach der Einwohnerratssitzung an alle Haushalte versendet.

Der Grundlagenbericht „Wettingen 2020“ und der Erläuterungsbericht „Wettingen 2035“ wurden vom Gemeinderat am 9. Dezember 2021 genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Der Grundlagenbericht REL „Wettingen 2020“ und der Erläuterungsbericht REL „Wettingen 2035“ werden zur Kenntnis genommen.

Wettingen, 27. Januar 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin-Stv.

Beilagen:

- Grundlagenbericht REL „Wettingen 2020“
- Erläuterungsbericht REL „Wettingen 2035“ (Räumliches Entwicklungsleitbild Wettingen REL)
- Faltblatt REL „Wettingen 2035“ (wird an der Einwohnerratssitzung verteilt)